

POSITIONSPAPIER

Assistierte Ausbildung ausweiten und absichern – damit mehr junge Menschen erfolgreich eine Ausbildung bewältigen!

Der Berufsbildungsbericht 2014 weist aus, dass die Ausbildungsquote auf einem Tiefststand angelangt und – trotz offener Ausbildungsstellen – die Zahl der unversorgten jungen Menschen weiter gestiegen ist. Aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit ist es eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, allen jungen Menschen Teilhabe durch einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Es sind systematische Anstrengungen notwendig, die Chancen junger Menschen auf einen Ausbildungsabschluss maßgeblich zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Vor allem den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit – bildungsbenachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich häufig in schwierigen Lebenslagen befinden – bleibt der Zugang zu einem regulären Ausbildungsplatz weiterhin oft versperrt.

Kurz und bündig:

Zentrale Aussage: Mit der Assistierte Ausbildung können Jugendliche mit Unterstützungsbedarf während einer Ausbildung und Betriebe, die diese Jugendlichen ausbilden wollen, gleichermaßen sachgerecht unterstützt werden – mehr Jugendliche können so einen anerkannten Berufsabschluss erreichen.

Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit formuliert wesentliche Eckpunkte zum Verständnis der Assistierte Ausbildung und notwendige Schritte zu einer flächendeckenden Einführung.

Damit mehr Jugendliche einen Ausbildungsabschluss erreichen und wieder mehr Unternehmen erfolgreich ausbilden, muss das System der dualen Ausbildung weiterentwickelt werden. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit bietet die **Assistierte Ausbildung** hierzu einen erprobten Ansatz, der Jugendliche und Unternehmen in der Vorbereitung und im Ausbildungsverlauf individuell und bedarfsgerecht unterstützt.

Was zeichnet die Assistierte Ausbildung als Angebot der Jugendsozialarbeit aus?

Das umfassende Begleitungsangebot der Jugendsozialarbeit richtet sich gleichermaßen an junge Menschen und Ausbildungsbetriebe. Zu den



Erfolgsfaktoren gehören der „Normalitätscharakter“ und die „Dienstleistungsorientierung“ des Modells:

- ❖ Betriebe und Jugendliche als Vertragspartner begründen reguläre, „normale“ Ausbildungsverhältnisse und behalten damit die Ausbildungsverantwortung – Assistierte Ausbildung ist kein „Sonderprogramm“ oder eine klassische Fördermaßnahme.
- ❖ Die eigenständige **Dienstleistung** des Trägers wird verlässlich in die Ausbildung integriert.
- ❖ Bei Bedarf werden Jugendliche bereits im Vorfeld der Ausbildung gefördert. Zu dieser individuellen **Ausbildungsvorbereitung** gehören Trainings, die Beratung und Begleitung im Praktikum sowie die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle. Eine verlässliche Praktikumsbegleitung und die passgenaue Vermittlung von Auszubildenden unterstützt auch die Unternehmen, die zusätzlich bei der Erledigung von Formalitäten entlastet werden.

Weitere Kennzeichen sind vor allem die **kontinuierliche** und **verlässliche Begleitung im Ausbildungsverlauf**:

- ❖ Die Begleitung durch eine Fachkraft der Jugendsozialarbeit ist bei Bedarf über die gesamte Ausbildungszeit möglich. Jugendliche erhalten individuelle Unterstützung bei allen fachlichen, organisatorischen sowie persönlichen Belangen durch sozialpädagogisches Fachpersonal. Dies sind u. a. Klärungen zur Absicherung des Lebensunterhalts, Organisation der Kinderbetreuung, Vermittlung weiterer sozialer Unterstützungsangebote und der Stützunterricht.
- ❖ Betriebe können bedarfsgerecht Hilfen bei der Durchführung und individuellen Ausgestaltung der Ausbildung anfordern. Die Sozialpädagogen/-innen moderieren bei Konfliktfällen, beraten im Umgang mit den Jugendlichen und schaffen damit eine deutliche Entlastung für die Unternehmen.

An welche Zielgruppen richtet sich die Assistierte Ausbildung?

Assistierte Ausbildung eignet sich für eine **große Anzahl von Jugendlichen**, die die Grundvoraussetzungen für eine Ausbildung im regulären System erfüllen und eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten. Insbesondere richtet sich Assistierte Ausbildung an Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die

- ❖ noch keinen Ausbildungsabschluss im dualen System haben,
- ❖ eine erste Ausbildung abgebrochen haben oder
- ❖ schon länger einen Ausbildungsplatz suchen (Altbewerber/-innen).

Die Lebenslagen dieser jungen Menschen können sehr unterschiedlich sein: Für junge Alleinerziehende, die häufig auch auf Teilzeitausbildungen angewiesen



sind, Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Unterstützungsbedarf haben, auch für viele junge Menschen mit Behinderung kommt eine Assistierte Ausbildung in Betracht.¹ Vor allem sind individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen (§ 13 SGB VIII) sowie förderungsbedürftige junge Menschen (§ 52 SGB III) angesprochen. Auch junge Menschen, die nach § 59 SGB III bislang von einer Förderung ausgeschlossen sind – etwa aufgrund einer Duldung –, sollten die Assistierte Ausbildung nutzen können. Relevant ist die Einschätzung der pädagogischen Fachkraft, dass bei einer engen Begleitung Aussicht auf einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf besteht. Neben Auszubildenden im dualen (betrieblichen) System sollten zukünftig auch junge Menschen in schulischer Ausbildung vermehrt die Unterstützung durch die Assistierte Ausbildung nutzen können.²



Was erwarten die Betriebe und Unternehmen von der Assistierte Ausbildung? Wie werden sie unterstützt?



Assistierte Ausbildung eignet sich grundsätzlich für Unternehmen jeder Größe und Branche. Bei einem Experten-/innengespräch des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit wurden seitens der Unternehmensvertreter/-innen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen als Zielgruppe benannt, da sie aufgrund von geringen personalen und zeitlichen Ressourcen unterstützende Angebote verstärkt nachfragen und diese auch als wichtigen Zugang zu neuen Zielgruppen sehen. Auch für Großunternehmen können Kooperationen und konkrete Unterstützungsleistungen durch die Jugendsozialarbeit hilfreich sein, wenn es um zusätzliche Angebote zur Bewältigung des Lebensalltags für ihre Auszubildenden geht oder sie z. B. ein Kontingent von Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche bereitstellen möchten.



Wer setzt die Assistierte Ausbildung um?



Träger der Jugendsozialarbeit als **anerkannte Träger der Jugendhilfe** bringen aufgrund ihrer Zugangsmöglichkeiten zur Zielgruppe und ihrer Erfahrungen bei der individuellen, an den Lebenswelten der Jugendlichen orientierten Förderung



¹ Menschen mit Behinderung bietet Assistierte Ausbildung die Chance, einen regulären Ausbildungsabschluss zu erwerben. Inwieweit andere Unterstützungsformen der „Arbeitsassistenz“ (§ 102 Abs. 4 SGB IX) oder aus dem Modell der „Unterstützten Beschäftigung“ sowie „Maßnahmen zur begleiteten betrieblichen Ausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf“ der Bundesagentur für Arbeit (Besondere Ausbildungsförderung für behinderte Menschen nach § 117 Abs. 1 Nr. 1b SGB III) daneben oder stattdessen geeignet bzw. nötig sind, hängt vom Einzelfall ab.

² Der Anteil von schulischen Ausbildungen liegt inzwischen bei rund 30 % und auch junge Menschen – zumeist junge Frauen – mit Unterstützungsbedarf streben zunehmend Berufe etwa im Erziehungsbereich an. Mit Assistierter Ausbildung bei schulischen Ausbildungsgängen liegen in der Jugendsozialarbeit und auch insgesamt noch nicht so viele Erfahrungen vor, hier wäre es sinnvoll, entsprechende Modelle zu entwickeln und zu fördern, um diese dann bei Bedarf auch regelhaft den Auszubildenden und den Ausbildungsstätten/Fachschulen etc. anbieten zu können.



besondere Expertise zur Umsetzung der Assistierte Ausbildung ein. Sie haben mit der Jugendberufshilfe in langjähriger Erfahrung wirksame Konzepte zur Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben entwickelt und verfügen über entsprechend qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte. Dabei kooperiert die Jugendsozialarbeit intensiv mit allen Akteuren, wozu neben den **Betrieben**, den **Kammern** und den **Ausbildern/-innen** auch die **Jobcenter und Arbeitsagenturen** sowie die **Berufsschulen** und die **Eltern** zählen.

Die lokale Verortung der Jugendsozialarbeitsträger stellt die Kenntnis der regionalen Wirtschaft und der Gegebenheiten des Ausbildungsmarktes vor Ort sicher. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist dies wichtig, für sie und ihre Ausbilder/-innen stellen die sozialpädagogischen Fachkräfte während der Ausbildung verlässliche, gut erreichbare Ansprechpartner/-innen und Berater/-innen für betriebliche und pädagogische Belange dar.

Qualitätsmerkmale der Assistierte Ausbildung

- 1. Assistierte Ausbildung ist ein flexibles Begleitinstrument für die reguläre Berufsausbildung und folgt dem Grundsatz der Kohärenz.** Sie geht auf individuelle, auch sich verändernde Bedarfe von Auszubildenden und Unternehmen ein. Die Träger der Jugendberufshilfe nutzen dabei ihre bestehenden Zugänge zu Jugendlichen und zu Betrieben gleichermaßen, sodass diejenigen – z. T. auch aus anderen Fördermaßnahmen – für die Assistierte Ausbildung gewonnen werden, für die dieses Angebot passend ist. Durch diesen Ansatz ist eine kohärente Förderung sichergestellt.
- 2. Assistierte Ausbildung ist inklusiv.** Assistierte Ausbildung folgt dem Normalitätsprinzip und stellt keinen „Sonderweg“ dar. Es handelt sich um ein offenes und flexibles, individuelles Konzept, das auf Inklusion und Vielfalt zielt und sich für alle (potenziellen) Auszubildenden eignet, die einen Unterstützungsbedarf vor bzw. während der Ausbildung haben.
- 3. Jugendliche und Unternehmen haben gleichberechtigte Zugänge zur Assistierte Ausbildung.** Jugendliche und Unternehmen entscheiden sich freiwillig, das Angebot wahrzunehmen (oder auch wieder zu beenden), und haben Wahlmöglichkeiten bezüglich des Trägers.
- 4. Mit der Umsetzung durch die Jugendsozialarbeit gelten die Prinzipien der Jugendhilfe.** Die jungen Menschen nehmen freiwillig und eigenverantwortlich teil. Sie werden individuell begleitet und können das Angebot mitgestalten. Eine vertrauensvolle Beziehung ist die Voraussetzung, damit dies gelingen kann.
- 5. Ausbildungskapazitäten von Unternehmen werden gestärkt und genutzt.** Unternehmen profitieren, indem sie professionelle Unterstützung



und Entlastung bei der Nachwuchsgewinnung und im Ausbildungsverlauf wahrnehmen.

6. **Ausbildungsabbrüche werden durch gezieltes Matching reduziert.** Assistierte Ausbildung vermittelt zwischen den Ausbildungsanforderungen und Erwartungen der Betriebe und Ausbildungsstätten sowie den Berufswünschen und Stärken der Jugendlichen. Voraussetzung hierfür ist eine genaue Kenntnis der Jugendlichen und der Unternehmenskultur im jeweiligen Betrieb.

Neue Wege gehen und Rahmenbedingungen ändern, um Ausbildung für alle jungen Menschen zu realisieren!

Ziel des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit ist es, zu einem erfolgreichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf beizutragen. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

Allen ausbildungswilligen Jugendlichen muss ein Ausbildungsplatz und bei Bedarf auch entsprechende Unterstützung zur Verfügung stehen. Es gilt, die angekündigte **Ausbildungsgarantie** jetzt umzusetzen! Für junge Menschen mit Förderbedarf muss der Zugang zur dualen Ausbildung ermöglicht und die Ausbildung entsprechend individuell unterstützt werden, wenn damit ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss erreicht werden kann. Für Jugendliche, die die Grundvoraussetzung für eine Berufsausbildung im regulären System noch nicht erfüllen, müssen – gemäß einer **kohärenten Förderung am Übergang Schule – Beruf** – weiterhin Möglichkeiten der außerbetrieblichen Ausbildung mit sozialpädagogischer Unterstützung zur Verfügung stehen.

Die Unternehmen müssen ihre **Ausbildungskapazitäten ausbauen bzw. reaktivieren**, wenn sie dem steigenden Nachwuchs- und Fachkräftemangel entgegenwirken wollen. Zu oft zögern sie noch, Ausbildungsplätze zu besetzen, weil aus ihrer Sicht geeignete Bewerber/-innen fehlen.

Um tatsächlich mehr Jugendlichen mit Förderbedarf eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen, muss das Ausbildungssystem zu einem inklusiven System weiterentwickelt werden, in dem – neben der Berufsschule und dem Betrieb – passgenaue Unterstützungsleistungen integriert sind. Die **Assistierte Ausbildung** in Kooperation mit den Trägern der Jugendsozialarbeit sollte bei Bedarf als ein drittes Strukturelement zur dualen Berufsausbildung gehören, die so um eine sozialpädagogische Komponente erweitert wird:

- ❖ **Die Assistierte Ausbildung muss zügig und flächendeckend etabliert und umgesetzt werden.** Alle Akteure im Feld der Ausbildung und Berufsbildung sind gefordert, ihre Kräfte zu bündeln und die Verankerung und Umsetzung des Konzepts voranzubringen. Die Politik ist zum zügigen Handeln aufgefordert.



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

- ❖ **Eine verlässliche Finanzierung ist zu gewährleisten.** Zentraler Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Assistierte Ausbildung ist ein kontinuierliches, stützendes Beziehungsangebot für die Jugendlichen und ein verlässliches Kooperationsangebot für die Unternehmen. Notwendig ist dazu eine rechtskreisübergreifende Finanzierung sowie die Absicherung stabiler Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte. Die Beauftragungspraxis der Ausbildungsförderung muss so gestaltet werden, dass kooperative Finanzierungsmodelle möglich sind.

Bereits im Koalitionsvertrag sprechen sich die Regierungsfractionen für die Einführung der Assistierte Ausbildung aus – diese Vereinbarung muss aus Sicht der Jugendsozialarbeit nun möglichst rasch bundesweit umgesetzt werden. Dazu sollte die Frage der Einführung, Umsetzung und Finanzierung der Assistierte Ausbildung schnell auf die Tagesordnung der Bundestagsausschüsse von BMAS, BMBF und BMFSFJ gesetzt werden, zudem empfehlen wir im Hinblick auf die Beteiligung der Bundesländer die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK).

Berlin, Juli 2014



Doris Beneke
Sprecherin



Walter Würfel
Sprecher

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin zu diesem Positionspapier:
Elise Bohlen, BAG KJS (Referentin für Jugendberufshilfe bei IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.), E-Mail: elise.bohlen@caritas.de, Tel.: 0761 / 200639

